

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 068-20

Amt: Finanzverwaltung	Datum: 26.03.2020
Verfasser: Muscheler, Katja	AZ: 902.201

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	21.04.2020	Ö	Beschlussfassung

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Budget 1.1125.600.1 EB Bauhof im Jahr 2019 sowie im Jahr 2020

Sachverhalt:

Die Leistungen einer Kommune werden als Produkte bezeichnet. Prinzipiell könnten diese auch als Kostenträger deklariert werden.

Die einzelnen Produkte sind in Budgets zusammengefasst. Die Budgetverantwortlichen bewirtschaften die Budgets innerhalb des vorgegebenen finanziellen Rahmens in eigener Verantwortung. Entwicklungen, die zu einer möglichen Überschreitung des Budgets führen könnten, sind unverzüglich dem Fachbeamten für das Finanzwesen mitzuteilen.

Bei allen zahlungswirksamen Budgets ist eine Überschreitung des Budgets systembedingt ausgeschlossen.

Die Konten, die den konsumtiven Bereich des Bauhofes (Produkt 11.25.0000) betreffen sind in dem Budget 1.1125.600.1 EB Bauhof zusammengefasst. Die Ansätze, die Anordnungen sowie die einzelnen Konten sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen. Insgesamt wurde das Budget um 16.613,22 Euro überschritten.

Die Hauptursache für die Budgetüberschreitung liegt in der Zuordnung der Bewirtschaftungsausgaben in das Budget Bauhof. Der Ansatz für die Bewirtschaftung wurde jedoch auf einem Konto des Querschnittsbudgets der allgemeinen Bewirtschaftung gebildet. Im Querschnittsbudget Bewirtschaftung sind sämtliche Bewirtschaftungsaufwendungen, die in die Zuständigkeit des Gebäudemanagement fallen, zusammengefasst und somit gegenseitig deckungsfähig. Das Bauhofgebäude fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Gebäudemanagement. Der Ansatz für die Bewirtschaftung ist daher auf ein Konto des Einzelproduktbudgets des Bauhofes zu bilden.

Bei der Ansatzbildung 2019 - aber auch 2020 - wurden die Bewirtschaftungsausgaben für das Bauhofgebäude und –gelände versehentlich dem Querschnittsbudget Bewirtschaftung zugeordnet. Die Buchungen wurden jedoch korrekt zugeordnet. Insgesamt betragen die Aufwendungen 33.556,98 Euro. Ein Großteil konnte innerhalb des Budgets kompensiert werden. Dennoch entsteht im Jahr 2019 in dem Budget EB Bauhof eine Überschreitung von 16.613,22 Euro.

Leider wurde der Fehler zu spät bemerkt und konnte auch für das Jahr 2020 nicht mehr revidiert werden. Der Ansatz für die Bewirtschaftung des Bauhofes über 40.000 Euro wurde wieder auf ein Konto des Querschnittsbudgets Bewirtschaftung und nicht des Einzelproduktbudget Bauhofes

gebildet. Dies hat zur Folge, dass dem Budget Bauhof 40.000 Euro „fehlen“.

Die Verwaltung stellt nun den Antrag, dem Budget „1.1125.600.1 EB Bauhof“ im Jahr 2019 überplanmäßig 16.613,22 Euro zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt durch das Querschnittsbudget Bewirtschaftung.

Ebenfalls stellt die Verwaltung den Antrag, dem Budget „1.1125.600.1 EB Bauhof“ im Jahr 2020 überplanmäßig den Ansatz für die Bewirtschaftung von 40.000 Euro auf dem Konto 11.25.0000 Konto 4241.0000 zur Verfügung zu stellen.

Durch beide Verschiebungen wird sich das jeweilige Ergebnis nicht verändern.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Aufwendung über 16.613,22 Euro sowie deren Auszahlung im Einzelproduktbudget 1.1125.600.1 EB Bauhof Produkt 11.25.0000 Konto 4241.0010 sowie 7241.0010 im Jahr 2019 zu.

Die Deckung kann durch Minderaufwendungen / -auszahlungen im Querschnittsbudget 7.4240.600.1 QB Bewirtschaftung Produkt 11.25.0000 Konto 4241.0000 sowie 7241.0000 erfolgen.

2. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Aufwendung über 40.000 Euro sowie deren Auszahlung im Einzelproduktbudget 1.1125.600.1 EB Bauhof Produkt 11.25.0000 Konto 4241.0010 sowie 7241.0010 im Jahr 2020 zu.

Die Deckung kann durch Minderaufwendungen / -auszahlungen im Querschnittsbudget 7.4240.600.1 QB Bewirtschaftung Produkt 11.25.0000 Konto 4241.0000 sowie 7241.0000 erfolgen.

Anlagen:

Budgetübersicht 2019